



Sozialgenossenschaft
Cooperativa Sociale

BEGLEITETES WOHNEN
BEWO

Vorwort der Geschäftsführerin der EOS Gruppe

Besondere Zeiten bedürfen besonderer Interventionen, innovativer Modelle und mutiger Menschen.

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel, wird schneller, digitaler, immer älter, bleibt länger gesund und ist chronisch krank. Menschenmassen auf der ganzen Welt bewegen sich- auf der Flucht oder auf der Suche nach einer besseren Zukunft. Kinder sind so behütet und gleichzeitig so alleine wie noch nie.

In einer Welt wie der unseren genügt es nicht mehr, dass der Staat sich um jene Menschen kümmert, die aus irgendwelchen Gründen am Rand der Gesellschaft leben. Schon lange besteht die Notwendigkeit sich vom Sozial- zum Partizipationsstaat zu entwickeln. Genossenschaften und Sozialgenossenschaften im Speziellen erfüllen dabei gemäß des Subsidiaritätsprinzips als zentrales Element des ordnungspolitischen Konzepts der sozialen Marktwirtschaft eine wichtige Rolle. Als Wertegemeinschaften gehen ihre Ziele per Definition über jene reiner Wirtschaftsbetriebe hinaus. Auch sie müssen sich den Gegebenheiten der Zeit anpassen, wirtschaftlich denken und aktiv neue Wege beschreiten. Es gilt schnell und flexibel auf neue Bedürfnisse zu reagieren und innovative Finanzierungsformen zu finden. Denn die Förderungen von Seiten der öffentlichen Hand werden nicht ausreichen, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf der Gesellschaft gerecht zu werden.

Es ist an der Zeit uns darauf zu besinnen, dass jeder einzelne von uns seinen Beitrag als Mitglied der Gesellschaft leisten kann und dies im Rahmen seiner Möglichkeiten auch muss. Wir alle müssen soziale Verantwortung übernehmen, um gemeinsam eine Gesellschaft zu formen, welche die Starken in dem Maße fördert, dass sie die Schwächeren mitnehmen können und den Schwachen die Möglichkeit gibt, ihrerseits das Beste aus sich rauszuholen.

Wir als EOS glauben daran, dass ein soziales System nur dann tragfähig ist, wenn Partner aus allen Bereichen und aller Gesellschaftsschichten auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Deshalb investieren wir in unser Netzwerk mit öffentlichen und privaten Partnern und bauen verstärkt auf die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen. Denn diese sind schon lange nicht mehr nur sich selbst verantwortlich. Um langfristig überleben zu können, müssen sie im Sinne der Nachhaltigkeit neben ökonomischen und ökologischen auch soziale und gesellschaftspolitische Aspekte berücksichtigen und ihren Beitrag leisten, welcher über rein materielle Zuwendungen weit hinaus geht.

So vielfältig wie der Mensch sind unsere Angebote. Diese haben sich den gesellschaftlichen Trends folgend aufeinander aufbauend entwickelt und erstrecken sich heute breit gefächert



über alle Lebensbereiche und Lebensalter eines Menschen: vom Wohnen, über Familie, Freizeit, Schule bis hin zur Arbeit. Diese Vielfalt ermöglicht es uns, mit Weitblick für jeden einzelnen ein individuelles Unterstützungsangebot zu erarbeiten, welches ihn dort abholt, wo er gerade steht.

Unser Ziel für die Zukunft ist es, weiterhin bedarfs- und zeitgerecht zu agieren, unsere Projekte weiterzuentwickeln und neue flexible und stabile Lösungen für aktuelle Erfordernisse zu entwickeln. Die Qualität unserer Projekte auch bei sinkenden finanziellen Mitteln hoch zu halten, sowie ihre Nachhaltigkeit zu messen, ist unsere Herausforderung; auf politischer Ebene das Soziale in Südtirol mitzugestalten unsere Bereitschaft.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen für die Zukunft Weitsicht und Durchhaltevermögen, Offenheit, sowie die Bereitschaft zum ständigen Austausch. Damit wir gemeinsam erhalten können was gut funktioniert und uns gleichzeitig als mutige Vorreiter mit neuen Modellen den Herausforderungen der Zukunft stellen können.

Barbara Pizzinini



Inhaltsverzeichnis

Geschichte	7
Zielgruppe	7
Zugangsvoraussetzungen	7
Zugangsmodalitäten	8
Ziele des Projekts	9
Eigenschaften des Projekts	10
Ausmaß und Form der Unterstützung	12
Phasen des Projekts	13
Das Team des Begleiteten Wohnens	16
Arbeit im Netzwerk	18
Case Management	21
Mögliche Zusatzleistungen	22

Geschichte

Das Projekt „Begleitetes Wohnen“ (kurz BeWo) ist im Jahre 1999 entstanden: Die Verantwortlichen der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft Villa Winter in Dietenheim/ Bruneck waren immer öfter mit dem Problem konfrontiert, keine Unterbringungsmöglichkeit für die Jugendlichen, die aus der Wohngemeinschaft entlassen wurden aber nicht in die Ursprungsfamilie zurückkehren konnten, zu haben. Oft waren diese noch nicht in der Lage eigenständig zu leben, die intensive Betreuungsform in der Wohngemeinschaft war aber nicht mehr notwendig. Als logische Konsequenz und Antwort auf diese Schwierigkeiten wurde das Projekt „Begleitetes Wohnen“ ins Leben gerufen, ein Projekt mit geringer Betreuungsintensität, welches als Übergang von einer betreuten Wohnform ins autonome Wohnen fungieren sollte. Das Konzept sieht eine Unterstützung durch geschulte Fachkräfte in allen lebenspraktischen Bereichen für einige Stunden pro Woche vor. Die Jugendlichen leben in ihnen zur Verfügung gestellten Wohnungen, alleine oder gemeinsam mit anderen.

Im Jahr 2000 wurde das Projekt auf die Landeshauptstadt Bozen ausgeweitet. In der Anfangszeit wurden hier bedingt durch die Flüchtlingswelle aus Albanien viele unbegleitete ausländische Jugendliche untergebracht. Heute stammen die Jugendlichen des Begleiteten Wohnens aus allen gesellschaftlichen Schichten, aus Südtiroler Familien ebenso wie aus Familien mit Migrationshintergrund.

Seit seinen Anfängen hat sich das Konzept des Begleiteten Wohnens in seinen Grundzügen kaum verändert, die notwendigen Adaptierungen erfolgten im Laufe der Jahre immer wieder aufgrund der wechselnden Klientel, welche Hand in Hand geht (gehen) mit den gesellschaftlichen Entwicklungen.

Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts zwischen 16 und 21 Jahren, die sich entweder aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld lösen müssen und noch nicht selbständig leben können, oder die nach der Entlassung aus einer Wohngemeinschaft oder einer sonstigen betreuten Wohnform noch Unterstützung auf den Weg in die Selbstständigkeit brauchen.

Zugangsvoraussetzungen

Mit Ausnahme jener Projekte, die aufgrund eines vorhandenen Dekrets zur Fremdunterbringung des Jugendgerichts Bozen initiiert werden, basiert die Aufnahme ins BeWo auf Freiwilligkeit, weshalb folgende Voraussetzungen bei der Aufnahme gegeben sein sollten:

- die Freiwilligkeit aller Beteiligten
- die Motivation an persönlichen Zielen zu arbeiten und Entwicklungsschritte in Richtung Selbstständigkeit zu machen
- ein bestimmtes Maß an Selbständigkeit (z.B. Hausarbeiten und Kochen)
- die grundsätzliche Bereitschaft zu schulischer/beruflicher Bildung oder Erwerbstätigkeit
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den zuständigen SozialassistentInnen und den Fachkräften des Begleiteten Wohnens

Es gibt keinerlei Einschränkungen für die Aufnahme was Nationalität, Religion oder Sexualität der Jugendlichen betrifft. Ausschlusskriterien für eine Aufnahme sind ausgeprägte physische oder geistige Behinderungen.

Zugangsmodalitäten

Die Zuweisung zum Projekt erfolgt in der Regel durch den zuständigen Sozialdienst, welcher die Betreuung finanziert. Der/die verantwortliche Sozialassistent/in gibt in Absprache mit den MitarbeiterInnen des Begleiteten Wohnens das Ausmaß der Betreuung vor und bleibt während des gesamten Projekts der Hauptansprechpartner für die MitarbeiterInnen des BeWo. Die Ziele des Projektes werden gemeinsam mit ihm/ihr, mit dem/der Jugendlichen, den MitarbeiterInnen des BeWo und bei Minderjährigen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Jugendlichen festgelegt.

In Ausnahmefällen erfolgt eine Unterbringung im Zwangskontext durch das Jugendgericht Bozen.

Das Team des Begleiteten Wohnens unterstützt Jugendliche in Individualprojekten auch in ihren eigenen Wohnungen. Anfragen hierfür kommen neben den oben genannten zuweisenden Diensten auch von Privatpersonen. Ist letzteres der Fall, erfolgt die Finanzierung ohne öffentliche Zuschüsse direkt durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten.



Ziele des Projekts

Ziel des Projekts ist es, die jungen Menschen in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenständig und wirtschaftlich selbstständig zu organisieren und zu bewältigen.

Bei der Aufnahme ins Projekt werden anhand von Beobachtungen und in Gesprächen mit den Jugendlichen und oft mit den Eltern, sowie mit den zuständigen SozialassistentInnen die Grob- und Feinziele des Projektes definiert, welche zu einer Stabilisierung der Lebenssituation und zur Förderung der Selbstständigkeit führen sollen.

Beispiele für derartige Grobziele sind:

- die Bewältigung des Alltages in Form von Tagesstruktur und Haushaltsführung, aber auch in der selbstständigen Erledigung von Behördengängen
- Aufbau von Wissen über zur Verfügung stehende Hilfsstrukturen und wichtige Anlaufstellen (z.B. Sanitäre Dienstleistungen, Ämter, Beratungsstellen usw.)
- die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Erlangung von Selbstvertrauen, sowie selbständiges und eigenverantwortliches Handeln
- die Fähigkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- die Regelung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie (Ablösung von derselben bzw. Kontaktpflege und wo möglich eine Rückführung in die Familie)
- die eigenständige Verwaltung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel
- die Wahl einer Ausbildung bzw. eines Berufes mit der damit zusammenhängenden Arbeitsplatzsuche inkl. Vorstellungsgesprächen und Arbeitsplatzzerhaltung
- das Erlangen sozialer Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Konfliktlösungsstrategien, Beziehungsfähigkeit, Umgang mit Behörden und Autoritäten
- Stärkung der Körperwahrnehmung (Eigenhygiene, Gesundheitsbewusstsein, Essgewohnheiten)



Eigenschaften des Projekts

Allgemeine Eigenschaften

- Die jungen Menschen leben realitätsnah (kein Heimcharakter), sind grundsätzlich frei in ihrer Freizeitgestaltung und können Besuch in den Wohnungen empfangen.
- Die MitarbeiterInnen des BeWo unterstützen die jungen Menschen um Schule, berufsvorbereitende Maßnahmen, berufliche Bildungsmaßnahmen oder eine Ausbildung erfolgreich zu bewältigen. Wenn besonderes Augenmerk auf den Bereich Arbeit/ Schule gelegt werden soll, kann nach Absprache mit dem Sozialdienst eine Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Projekts Jugendberufshilfe der EOS Sozialgenossenschaft initiiert werden.
- Das Personal arbeitet nach dem systemischen Ansatz. Die Betreuungsintensität richtet sich nach den Bedarfen der Jugendlichen.
- Es besteht eine ständige Rufbereitschaft, auch am Wochenende und an Feiertagen.
- Es gibt Rechte und Pflichten, welche in Wohnungs- und Betreuungsvereinbarungen festgelegt sind.
- Die Privatsphäre der Jugendlichen wird gewahrt.
- Der private Wohnbereich kann individuell gestaltet werden.

Strukturelle Eigenschaften

Die jungen Erwachsenen werden in Wohnungen, welche von der EOS Sozialgenossenschaft eigens für das Projekt angemietet oder vom Wohnbauinstitut zur Verfügung gestellt werden (in Bozen), untergebracht. Diese Wohnungen bieten Platz für eine/n bis vier Jugendliche.

Die Wohnungsauswahl erfolgt in Absprache mit dem zuweisenden Dienst. Es wird gemeinsam evaluiert, ob es für die Entwicklung des/der Jugendlichen besser ist, mit anderen zusammen oder alleine, mit Jugendlichen des gleichen oder des anderen Geschlechts zusammen zu leben, oder welche Gruppenkonstellation innerhalb der Wohnung am geeignetsten ist. Abhängig von den Bedürfnissen und individuellen Ausgangssituationen bieten sowohl eine Einzelunterbringung wie auch eine Wohngemeinschaft mit Gleichgesinnten bestimmte Vorteile:



- Eine Unterbringung gemeinsam mit anderen Jugendlichen stellt z.B. ein wichtiges soziales Lernfeld für die Bewohner dar. Die MitbewohnerInnen haben eine ähnliche Lebenssituation und können sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen. Sie lernen im Zusammenleben die Erledigung der anfallenden Hausarbeiten möglichst selbstständig zu organisieren, auftretende Konflikte miteinander zu klären und gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden.
- Einzimmerwohnungen werden oft kurz vor der Entlassung ins autonome Wohnen gewählt, da dort eine höhere Motivation und größere Selbstständigkeit der Jugendlichen notwendig sind. Im Unterschied zu den Wohngemeinschaften in Zwei- und Mehrzimmerwohnungen entfällt bei der Unterbringung in einer Einzimmerwohnung die Unterstützung und Rückmeldung der anderen Jugendlichen; die Unterstützung der MitarbeiterInnen des BeWo ist jedoch individueller und stärker an den einzelnen Jugendlichen ausgerichtet, weshalb sich diese Form der Unterbringung auch anbietet, wenn sich das Zusammenleben mit anderen als schwierig erweist.

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin verfügt im BeWo über ein eigenes Zimmer- Küche, Bad und falls vorhanden Wohnzimmer sind Gemeinschaftsräume.

Mit dem Eintritt ins Projekt „Begleitetes Wohnen“ der EOS Sozialgenossenschaft beginnt für die jungen Menschen eine Zeit der Neuorientierung. Der Umgang mit dieser neuen Lebenssituation muss gelernt werden. Zur Stabilisierung und als Hilfe in der Eingewöhnungsphase kann eine individuelle Gestaltung des Wohnbereiches hilfreich sein.



Rechte und Pflichten der Projektteilnehmer

Um den Rahmen zu sichern, gibt es Regeln in Form von Betreuungs- und Wohnungsvereinbarungen, die den Alltag strukturieren und die Wohnung betreffen.

Unangekündigte Wohnungs- und Nachtkontrollen sind ein wichtiges Instrument, um die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu kontrollieren (z.B. vereinbarte Ruhezeiten, Besuchsregelungen in den Wohnungen, unerlaubter Drogen- oder Alkoholkonsum bzw. Waffenbesitz).

Ausmaß und Form der Unterstützung

Die pädagogische Arbeit erfolgt stundenweise durch ausgebildete Fachkräfte und ist abgestimmt auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen.

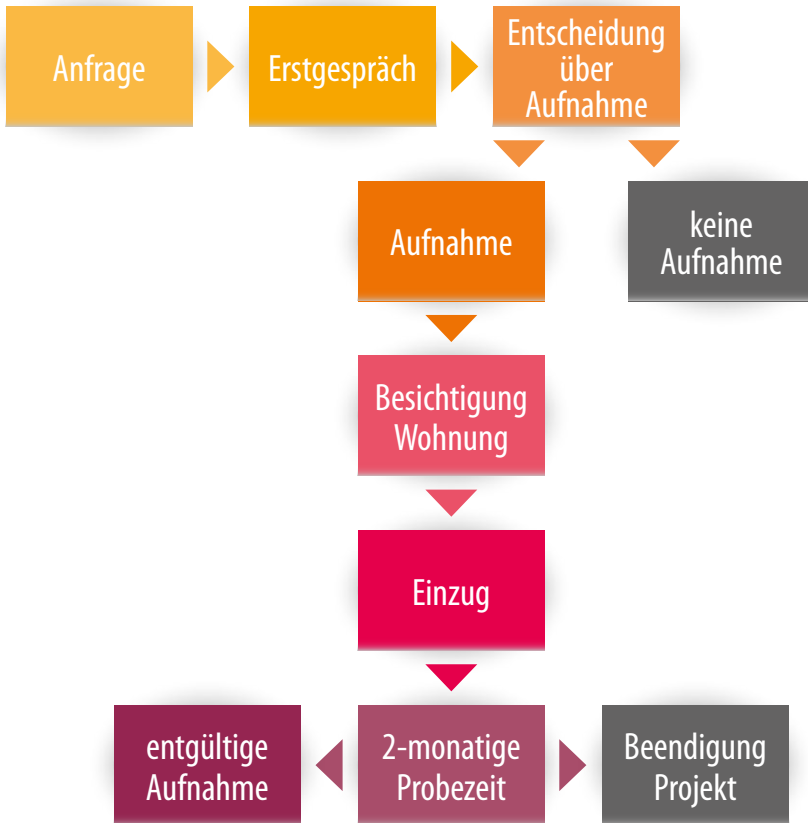
Den Jugendlichen wird ein/e BezugszieherIn zur Seite gestellt; diese/r ist für die Dauer des Projekts Hauptansprechpartner, sowie die erste Bezugsperson für die Eltern, den zuweisenden Dienst und alle anderen im Projekt involvierten Dienste.

Lt. Akkreditierungskriterien der Autonomen Provinz Bozen liegt der Umfang der Begleitung bei fünf direkten Betreuungs-

stunden pro Woche. Die Erfahrung der EOS Sozialgenossenschaft hat aber gezeigt, dass oftmals gerade am Projektanfang intensivere Betreuung notwendig ist. Deshalb werden von Fall zu Fall evtl. zusätzliche individuelle Betreuungsstunden mit dem zuständigen Sozialdienst vereinbart. Die Notwendigkeit dieser Zusatzstunden muss von den MitarbeiterInnen des BeWo dokumentiert und begründet werden. In Absprache mit dem zuständigen Sozialdienst kann die Betreuung durch individuell abgestimmte Zusatzangebote, z.B. freizeitpädagogische Angebote oder erlebnispädagogische Einheiten ergänzt werden.



Phasen des Projekts



Schriftliche Anfrage durch den einweisenden Dienst

Der zuständige Sozialdienst (bzw. das Jugendgericht oder die Privatperson) stellt eine schriftliche Anfrage für die Aufnahme in das Projekt an die Verantwortlichen des BeWo. Dieser Anfrage sind im Normalfall ein Sozialbericht, die Familienanamnese, ein Genogramm, und evtl. ein psychologisches/psychiatrisches Gutachten, sowie eine Funktionsdiagnose, falls vorhanden ein richterliches Dekret zur Fremdunterbringung mit eventuellen Auflagen, sowie

medizinisch relevante Unterlagen beigelegt. Der/die Jugendliche begründet in einem Motivationsschreiben, warum er/sie in das Projekt kommen möchte.

Die Finanzierung des Unterhalts für die Jugendlichen wird bereits vor der Aufnahme von den SozialassistentInnen geregelt (z.B. Lebensminimum bei Arbeitslosen oder StudentInnen).

Erstgespräch

In einem Erstgespräch zwischen den Verantwortlichen des BeWo und dem zuweisenden Dienst stellt letzterer den/die Jugendliche/n und seine/ihre aktuelle Lebenssituation vor. Das Team des Begleiteten Wohnens entscheidet aufgrund dieser Informationen, ob die Mindestanforderungen bzw. die Eignung für eine Aufnahme ins Projekt gegeben sind.

Wenn eine Aufnahme ins Projekt in Erwägung gezogen wird, folgt ein Treffen beim einweisenden Dienst, an dem alle Prozessbeteiligten teilnehmen, um das weitere Vorgehen im Falle einer Aufnahme in das Begleitete Wohnen zu planen.

Dieses erste Treffen verläuft in zwei Phasen:

- Treffen der Leitung des BeWo (oder des/der zuständigen MitarbeiterIn) mit dem/der verantwortlichen SozialassistentIn
- Treffen der Leitung des BeWo (oder des/der zuständigen MitarbeiterIn) mit Eltern und mit dem/der aufzunehmenden Jugendlichen

Nach dem Erstkontakt entscheiden die Verantwortlichen des Begleiteten Wohnens in letzter Instanz über eine Aufnahme. Wenn die Entscheidung über die Aufnahme positiv ist, wird sofort der/die BezugserzieherIn des/der Jugendlichen bestimmt.

Besichtigung der Wohnung

Der Bezugserzieher bzw. die Bezugserzieherin organisiert einen Besichtigungstermin mit dem/der Jugendlichen und den Eltern/ Erziehungsberechtigten, sowie den zuständigen SozialassistentInnen.

Einzug

Beim Aufnahmetermin wird der/die Jugendliche von dem/der zuständigen SozialassistentIn oder den Eltern begleitet. Der/die BezugserzieherIn ist für den Umzug zuständig.

Zweimonatige Probezeit

Nach der Aufnahme ins Projekt folgt für die Jugendlichen eine sogenannte „Probezeit“ von zwei Monaten. In dieser Zeit werden anhand von Beobachtungen und in Gesprächen mit den Jugendlichen deren Bedürfnisse erhoben. Es werden alle notwendigen Kontakte mit Schule, Arbeit, Fachambulanz usw. hergestellt; Grob- und Feinziele werden definiert. Nach Ablauf der Probezeit findet ein Treffen mit dem Sozialdienst, den Eltern, den Jugendlichen und deren BezugserzieherIn, sowie mit der Leitung des Begleiteten Wohnens statt.

Endgültige Aufnahme ins Projekt

Wenn nach der Probezeit entschieden wird, dass der/die Jugendliche im Projekt bleibt, werden die Ziele des Projektes definiert. Die Erreichung dieser wird regelmäßig mit den Jugendlichen, auch anhand eines Selbsteinschätzungsbogens, kontrolliert. Gegebenenfalls werden die Ziele in Absprache mit dem zuweisenden Dienst den aktuellen Begebenheiten und Bedürfnissen, sowie neuen Entwicklungen angepasst.

Entlassung bzw. Beendigung des Projektes

Die Entlassung aus dem Projekt erfolgt immer in enger Absprache mit dem zuweisenden Dienst und mit dem/der betreuten Jugendlichen. Dies geschieht in folgenden Fällen:

- bei positiver Zielerreichung, d.h. wenn die bei der Aufnahme gemeinsam mit dem zuweisenden Dienst, mit den Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten definierten Ziele erreicht worden sind und der/die Jugendliche bereit für den Schritt in die Selbstständigkeit ist
- auf eigenen Wunsch des/der Jugendlichen nach Erreichen der Volljährigkeit
- wenn die am Projekt Beteiligten zum Schluss kommen, dass das Begleitete Wohnen nicht die geeignete Maßnahme für den/die Jugendliche/n darstellt (der Übergang in eine andere Betreuungsmaßnahme erfolgt sanft und wird von allen Beteiligten sorgfältig geplant)
- aufgrund eines Ausschlusses aus dem Projekt bei mehrmaligem schweren Regelverstoß



Das Team des Begleiteten Wohnens

Das Team des Begleiteten Wohnens besteht aus SozialpädagogInnen, PädagogInnen und ErzieherInnen, sowie SozialassistentInnen mit mindestens zwei Jahren Erfahrung im Bereich Minderjährige und ist seit Jahren konstant.

Der umfangreiche Erfahrungsschatz ermöglicht es den Teammitgliedern, individuell auf die einzelnen Jugendlichen einzugehen und schnell auf sich verändernde Umstände und neue Situationen lösungsorientiert zu reagieren. Die große Flexibilität der MitarbeiterInnen (24 Stunden Erreichbarkeit für die Bezugsjugendlichen in Form von Bereitschaftsdiensten) trägt wesentlich zum Erfolg der einzelnen Projekte bei. Die Kenntnis des erweiterten Netzwerkes und die gute Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern verhindert Doppelgleisigkeiten und macht den Dienst schnell und effizient.



Arbeit im Bezugserziehersystem

Die MitarbeiterInnen des BeWo arbeiten nach dem Bezugserziehersystem. Dies bedeutet, dass aus dem Team der ErzieherInnen für jede/n Jugendliche/n ein/e BezugserzieherIn ausgewählt wird, der/die sich besonders der Anliegen und Bedürfnisse seines bzw. seiner Bezugsjugendlichen annimmt. Er/Sie gilt außerdem als AnsprechpartnerIn für den zuweisenden Dienst, für Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie für alle anderen im Projekt involvierten Netzwerkpartner.

Die Unterstützung und Begleitung durch die MitarbeiterInnen des Begleiteten Wohnens erfahren die jungen Erwachsenen über gezielte Trainings im Alltag, Beziehungsarbeit, sowie über regelmäßige motivierende Gespräche. Im Laufe des Projekts finden täglich verbindliche Treffen zwischen den Jugendlichen und den Fachkräften statt.

In Gesprächen werden zusätzlich zu den Grobzielen kurz- und mittelfristige Ziele vereinbart. Die Umsetzung dieser Ziele wird gemeinsam konkret geplant und in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

Teamsitzungen

Das Team des Begleiteten Wohnens trifft sich wöchentlich (bzw. alle zwei Wochen, je nach Bedarf), um die Arbeit rund um die einzelnen Jugendlichen zu besprechen. Die Sitzung wird von der pädagogischen Leitung des Projekts geführt.

Der/die BezugserzieherIn gibt in der Sitzung je einen kurzen Überblick über die momentane Situation der begleiteten Jugendlichen. Ein gemeinsamer Informationsstand, Absprachen hinsichtlich der Zielsetzungen des Projekts und der konkreten Umsetzung von Maßnahmen sind die Basis um bedürfnisorientiert auf die individuellen Situationen der Jugendlichen eingehen zu können.

Teamsupervision

Teamsupervisionen für das ErzieherTeam des Begleiteten Wohnens dienen der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Teammitgliedern und der professionellen Umsetzung des Arbeitsauftrags des Teams.

Fallsupervision

In Fallsupervisionen werden Fragen zur konkreten Arbeit mit den Jugendlichen bearbeitet.

Diese Form von Supervision ermöglicht es, das eigene Handeln zu überprüfen, die Wahrnehmung zu schärfen und ein besseres Verstehen des Falls zu ermöglichen.



Weiterbildung

Die EOS Sozialgenossenschaft legt Wert auf die Bereitschaft aller MitarbeiterInnen zur persönlichen und professionellen Weiterentwicklung und bietet dafür die geeigneten Rahmenbedingungen. Die MitarbeiterInnen des Begleiteten Wohnens haben die Möglichkeit, regelmäßig an Fortbildungen zu aktuellen Themen teilzunehmen, besonderes Augenmerk wird dabei auf die Problematiken der zur Zeit betreuten Jugendlichen gelegt.

Zusätzlich zur Nutzung externer Aus- und Fortbildungsangebote gibt es in der EOS Sozialgenossenschaft eine Reihe von interner Veranstaltungen statt, wo MitarbeiterInnen ihr spezifisches Wissen teilen oder externe Netzwerkpartner und ReferentInnen eigens auf die Bedürfnisse der EOS Sozialgenossenschaft ausgerichtete Vorträge und Weiterbildungsveranstaltungen abhalten.

Arbeit im Netzwerk

Der Sozialdienst definiert als Auftraggeber in Absprache mit den MitarbeiterInnen des BeWo und mit den betroffenen Jugendlichen die Grobziele des Projektes. Demnach ist der Sozialdienst bzw. zuweisende Dienst der wichtigste Ansprechpartner im Projekt.

Je nach individueller Zielsetzung ergeben sich andere wichtige Netzwerkpartnerschaften, die zum erfolgreichen Abschluss eines Projekts wesentlich beitragen. Durch den ständigen Kontakt mit allen involvierten Diensten entsteht eine enge Zusammenarbeit, sodass bei Herausforderungen jeglicher Art die benötigte Unterstützung aus einem eng gespannten Helfernetz schnell aktiviert werden kann.

Zusammenarbeit mit den zuständigen SozialassistentInnen

Der Kontakt mit den zuständigen SozialassistentInnen ist intensiv und vor allem deshalb so wichtig, weil diese die weitere Zukunft der Jugendlichen (nach dem Aufenthalt im Begleiteten Wohnen) bestimmen. In regelmäßigen Treffen zwischen dem/der BezugserzieherIn und dem/der zuständigen SozialassistentIn werden die Ziele der Jugendlichen und deren Umsetzbarkeit besprochen.

Bereits zu Beginn des Projektes wird außerdem besprochen, ob, und wenn ja in welcher Form und Intensität der Einbezug des



Elternhauses in das Projekt zielführend ist und der Informationsaustausch mit Eltern und Erziehungsberechtigten von minderjährigen Jugendlichen festgelegt.

Die MitarbeiterInnen des BeWo informieren die zuständigen SozialassistentenInnen laufend über wichtige Vorfälle in der Wohnung, in der Schule, bei der Arbeit und in der Freizeit, und über den Kontakt zum Elternhaus. In regelmäßig stattfindenden Case Managements werden zukünftige Schritte mit allen Beteiligten festgelegt.

Es werden Halbjahres- und Jahresberichte verfasst, die über die soziale, körperliche, familiäre und schulische Entwicklung der Jugendlichen Aufschluss geben.

Kontakt mit Schule oder Arbeitgeber

Die MitarbeiterInnen des Begleiteten Wohnens unterstützen die jungen Menschen in der Schule, bei der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle oder bei der Erhaltung des Arbeitsplatzes.

Kontakt mit Behörden bei gerichtlichen Belangen

Sollten die Jugendlichen mit dem Gesetz in Konflikt geraten, begleiten die BezugserzieherInnen sie zu den Terminen bei den SozialassistentInnen des Jugendgerichts sowie zum Anwalt und zu Gerichtsterminen (Vorverhandlungen, Anhörungen usw.) und/ oder zu den Ordnungskräften (z.B. um Aussagen zu machen oder Anzeigen zu erstatten). Ebenso werden Mediationen begleitet bzw. gemeinsam mit dem Sozialdienst/Jugendgericht organisiert.



Kontakt mit Nachbarn

Gespräche mit Nachbarn sind notwendig, um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Die Nachbarn der Jugendlichen müssen für deren Situation sensibilisiert werden, um Reibungen zu vermeiden. Sie werden gebeten, bei Vorkommnissen jeglicher Art die zuständigen BezugserzieherInnen zu kontaktieren.

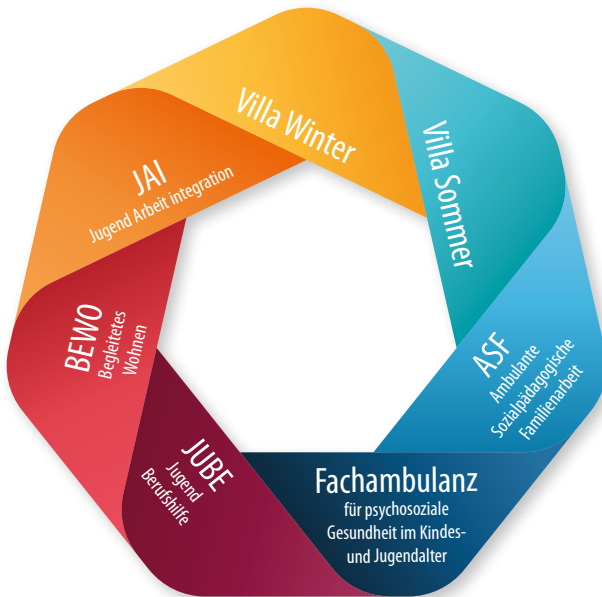
Vorgangsweise bei Krisen

Im Falle von Krisen, d.h. im Falle einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung besteht eine Zusammenarbeit mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung im Krankenhaus Meran, mit den Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie im ganzen Land, sowie mit Ordnungskräften und Gerichtsbarkeit.

Internes Netzwerk

Ein großer Vorteil der EOS Sozialgenossenschaft liegt darin, dass verschiedenste Dienste innerhalb der EOS Gruppe genutzt werden können. Die EOS hat rund um die Jugendlichen und deren Bedürfnisse alles aufgebaut, was sie im Alltag und für ihre persönliche Entwicklung brauchen, bis sie ihr Leben eigenständig bewältigen können

- Im Bereich der Arbeit und Arbeitsplatzsuche bieten das Projekt „Jugendberufshilfe“ und das „Arbeitsintegrationsprojekt JAI (Jugend Arbeit Integration)“ die geeignete Unterstützung für Jugendliche am Übergang Schule/ Beruf, sowie für Jugendliche, die (noch) nicht fähig sind, eine Stelle am freien Arbeitsmarkt zu finden bzw. zu halten.



- Die betreuten Jugendlichen können bei Bedarf die Fachambulanz für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter mit angeschlossener Therapieeinrichtung in Bruneck besuchen, wo Diagnostik, aber auch verschiedenste Therapien und Präventionsmaßnahmen angeboten werden.
- Wenn Jugendliche von einer stationären Einrichtung der EOS Sozialgenossenschaft (z.B. sozialtherapeutische Wohngemeinschaften der Villa Winter in Bruneck oder der Villa Sommer in Leifers) ins Begleitete Wohnen kommen, finden ein enger Austausch und eine professionelle Übergabe zwischen den Bereichen statt. Ebenso ist eine Nachbetreuung nach Abschluss des stationären Aufenthaltes gewährleistet.
- Ein Kinder- und Jugendpsychiater steht ebenfalls im Dienst der EOS und kann auch für die Betreuten im Begleiteten Wohnen konsultiert werden.

Case Management

Ein wesentliches Instrument für die Arbeit im Netzwerk und für den regelmäßigen Austausch über den Projektverlauf stellen die regelmäßig stattfindenden Case Managements dar. An diesen Treffen nehmen neben dem/der SozialassistentIn des einweisenden Dienstes der/die BezugserzieherIn, bzw. evtl. andere in das Projekt involvierte Dienste, der/die Jugendliche und bei Bedarf dessen Eltern teil.

Die Organisation und Leitung des Treffens obliegt den BezugserzieherInnen der Jugendlichen. Der erste Teil des Case Managements erfolgt in Anwesenheit der eingeladenen Dienste. Ziel dieser ersten Phase ist, dem/der SozialassistentIn ein Feedback über den Verlauf des Projektes zu geben und grundsätzliche Maßnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit aller unterstützenden Dienste zu besprechen. Gemeinsam werden neue Zielvereinbarungen getroffen.

Im zweiten Teil werden der/die Jugendliche und seine Eltern dazu geholt. Die vorher vereinbarten Inhalte werden mitgeteilt und besprochen. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben hier die Möglichkeit, eigene Bedürfnisse und Wünsche bezüglich des Projektes anzubringen. Am Ende des Case Managements wird mit allen Beteiligten ein nächster Termin festgelegt.



Mögliche Zusatzleistungen

Erlebnispädagogische Projekte

Im Team des Begleiteten Wohnens befinden sich ausgebildete ErlebnispädagogInnen, welche erlebnispädagogische Maßnahmen für Jugendliche im Projekt anbieten können. Diese Projekte dienen dazu, mit den Jugendlichen Beziehungen aufzubauen, Grenzerfahrungen zu machen, die eigene Körperwahrnehmung zu steigern und ein Bewusstsein für Natur und Umwelt zu erhöhen. Grenzerfahrungen und positive Erlebnisse dienen dazu, das Selbstbewusstsein der Jugendlichen zu stärken und somit den gesteckten Zielen im Projekt näher zu kommen.

Nachbetreuung

Um den Übergang ins autonome Wohnen möglichst sanft zu gestalten, bietet die EOS Sozialgenossenschaft dem zuweisenden Dienst die Möglichkeit einer Nachbetreuung an. Form und Ausmaß der Nachbetreuung werden angepasst an den Bedürfnissen der Jugendlichen in Absprache mit dem zuweisenden Dienst von Fall zu Fall individuell festgelegt.



IMPRESSUM

Herausgeber	EOS Sozialgenossenschaft
Erscheinungsjahr	2019
Druck	2019, Pixie Digitaldruck Bruneck
Fotos	Caroline Renzler & EOS Sozialgenossenschaft
Grafik	EOS Genossenschaft, Christine Paller
Texte	EOS Sozialgenossenschaft & Sonja Stolzlechner
Fonts	Freeware für kommerzielle Anwendungen freigegeben



Sozialgenossenschaft
Cooperativa Sociale

EOS Sozialgenossenschaft

Herzog-Sigmund-Straße 1

I-39031 Bruneck

Tel. 0474 37 04 02

Fax 0474 37 04 03

info@eos-jugend.it

www.eos-jugend.it

MITGLIED DER EOS GRUPPE
gemäß Art. 2545-septies ZGB



SOCIO DEL GRUPPO EOS
al sensi dell'art. 2545-septies CC